

## **Corporate Governance Bericht der Messe Erfurt GmbH**

### **Berichtszeitraum 2019**

#### **I. Einleitung**

Der Freistaat Thüringen hat mit der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger am 18. September 2017 die „Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex)“ in Kraft gesetzt.

Der in Teil A aufgestellte Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen (im Folgenden auch PCGG) richtet sich zum einen an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist wie die Messe Erfurt GmbH mit der Zielsetzung, Erwartungen des Freistaats Thüringen an die Unternehmensführung zu konkretisieren und die Unternehmensführung und -überwachung transparenter zu gestalten.

Die Messe Erfurt GmbH befindet sich zu 100% im Eigentum des Freistaats Thüringen. Die Empfehlungen des PCGG finden mittlerweile sowohl im Gesellschaftsvertrag als auch in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung Berücksichtigung. Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages der Messe Erfurt GmbH gelten für die Gesellschaft die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen in der jeweils geltenden Fassung. Seit dem Erstanwendungszeitpunkt, dem 1. Januar 2019, ist die Messe Erfurt GmbH an die Empfehlungen gebunden.

Mit diesem Bericht kommen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Empfehlung aus Ziff. 14 PCGG nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGG entsprochen wurde und entsprochen wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind nachvollziehbar zu begründen.

## **II. Gemeinsame Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

Aufsichtsrat und Geschäftsführung erklären hiermit gemeinsam, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 - mit Ausnahme der unter Ziff. III dargestellten Abweichungen - in der Messe Erfurt GmbH ab dem vereinbarten Erstanwendungszeitpunkt des Kodexes, dem 1. Januar 2019, entsprochen wurde und entsprochen wird.

## **III. Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK**

### **1. Persönliche Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen**

Gemäß Ziff. 41 PCGK hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats sein Mandat persönlich auszuüben und darauf zu achten, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Falls ein Mitglied eines Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans vermerkt werden. Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Claudia Gärtner und Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen im vollen Umfang teilgenommen. Frau Dr. Claudia Gärtner hat an zwei Sitzungen teilgenommen. Für die weiteren vier Sitzungen war ihr die Teilnahme terminbedingt nicht möglich. Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein hat an keiner Sitzung teilgenommen. Das Mandat endete zum 7. April 2019.

### **2. Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes**

Gemäß Ziff. 95 PCGK soll die Geschäftsführung darauf hinwirken, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß in der Beteiligung umgesetzt werden.

Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 56 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (einschließlich 3 Auszubildende und ohne Geschäftsführung). 30 davon sind weiblich (53,57 %). Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2019 sieben Führungskräfte auf erster und zweiter Ebene. Drei davon sind weiblich (42,86 %).

Ein oder eine Gleichstellungsbeauftragte/-r wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht gewählt. Dies ist jedoch für das Geschäftsjahr 2020 geplant. Die Messe Erfurt GmbH hat keinen Gleichstellungsplan erstellt. Gleichwohl bemüht sich das Unternehmen konsequent darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen seiner Personalplanung bestmöglich umzusetzen. Die Messe Erfurt GmbH fördert durch ein lebensphasenorientiertes, familienbewusstes und ressourcenorientiertes Personalmanagement die Chancengleichheit im Berufsleben.

#### **IV. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Messe Erfurt GmbH im Jahr 2019**

##### **1. Geschäftsführung**

Seit dem 01. Oktober 2017 ist Herr Michael Kynast, Leipzig, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Name	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Gesamt
Michael Kynast	130.752,00 €	30.000,00 €	6.468,00 €	167.220,00 €

## 2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Erfurt GmbH haben gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld i.H.v. netto 153,39 €.

Namen	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer	Reisekosten	Gesamt
Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Staatssekretärin Valentina Kerst	920,34 €			920,34 €
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Herr Axel ter Glane	920,34 €			920,34 €
Mitglied des Aufsichtsrates Frau Gloria Pinetzki	613,56 €			613,56 €
Mitglied des Aufsichtsrates Herr Steffen Linnert	613,56 €			613,56 €
Mitglied des Aufsichtsrates Herr Prof. Dr. rer. pol. Norbert Kleinheyer	920,34 €	174,84 €	1.288,80 €	2.383,98 €
Mitglied des Aufsichtsrates Frau Dr. Claudia Gärtner	306,78 €			306,78 €
Mitglied des Aufsichtsrates Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein	- €			- €

## V. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen

### Unternehmen

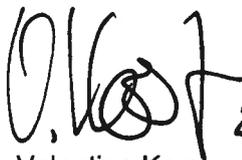
Ziff. 76 PCGK sieht vor, dass insofern die Landesbeteiligung in wesentlichen Geschäftsbereichen im Wettbewerb steht, die Mitglieder eines Überwachungsorganes keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Mandate bei anderen Unternehmen sollen gegenüber dem Überwachungsorgan angezeigt und im Rahmen der Entsprechenserklärung veröffentlicht werden.

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Erfurt GmbH in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt.

### **VI. Schulungsangebote für die Mitglieder des Aufsichtsrates**

Im Geschäftsjahr 2019 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben einer Vor-Ort-Besichtigung des Messegeländes ein Schulungsangebot unterbreitet, in dem unternehmensspezifische Kenntnisse vertieft wurden.

Erfurt, den 10. August 2020

 24.8.2020  
Valentina Kerst  
Aufsichtsratsvorsitzende

  
Michael Kynast  
Geschäftsführer